

# Querelen zwischen den Vereinen ausgeräumt

## „Bumerang“ kann Räume im Stadthaus nutzen

Beeskow (ima) „Bumerang könnte auch Veranstaltungen bei uns im Hause machen“, bot Heide Rüdiger, Sozialarbeiterin im Stadthaus, den jungen Leuten von „Bumerang“ auf der letzten Jugendhilfeausschußsitzung an. Der Vorschlag war als eine Art „Versöhnungsangebot“ zu sehen, denn zwischen beiden Vereinen gab es Ärger. Grund dafür war ein Brief, den der Stadthausverein im Dezember an das Landesjugendamt geschrieben hatte. Darin hieß es in einem Nebensatz, daß „Bumerang“ von den Beeskower Jugendlichen nicht akzeptiert werde. Die Bemerkung erzeugte einige Mißstimmung. Für „Bumerang“ schien es, als solle ein Konkurrent um Fördergelder in ein schlechtes Licht gerückt werden. Und das Landesjugendamt fragte sich, warum ein Verein gefördert werden solle, der von den Jugendlichen nicht angenommen wird. Das Amt bat nun den Kreisausschuß zu entscheiden, ob der Jugendverein förderungswürdig ist oder nicht.

---

### Ausschuß befürwortet Förderung von „Bumerang“

---

Nach einer Aussprache mit beiden Vereinen, wo diese ihr Programm vorstellten, entschloß sich der Ausschuß, die Förderung von „Bumerang“ beim Land zu befürworten. Mit der Bemerkung, daß „Bumerang“ wohl nicht von allen Jugendlichen in Beeskow akzeptiert wird, aber durchaus sein Publikum unter Schülern und Lehrlingen findet. Damit, so meinten die Ausschußmitglieder, seien die Quere-

len zwischen den beiden aus der Welt geschafft und sei eine Basis gegeben, auf der man miteinander auskommen könne.

Über die Zustimmung zu Förderanträgen von Jugendclubs bzw. -vereinen aus dem Kreis konnte übrigens auf der Sitzung nicht entschieden werden, weil dazu die nötige Beschlußfähigkeit des Gremiums fehlte.

---

### Wer mehr verdient, soll auch höhere Beiträge zahlen

---

Ein anderes Thema war die Veränderung der Elternbeiträge in den Kitas. Die bisherige Richtlinie des Kreises über die Höhe der Beiträge sei nicht ausreichend, hatten Eltern bemängelt. Die Einkommen etlicher Eltern seien im letzten Jahr gestiegen. Die Höherverdienenden sollten nun auch stärker zur Kasse gebeten werden.

Zur Zeit liegt die Höchstgrenze für die Beitragsbemessung bei 3 500 Mark. Wessen Einkommen erheblich darüber liegt, der zahlt momentan nicht mehr als der mit den 3 500 Mark. Damit es bei der Beitragsberechnung gerecht zugeht, entschied der Ausschuß, daß die Bemessungsgrenze weiter nach oben verschoben wird. Ab einem Nettogehalt von 4 800 Mark sollen die Richtwerte des Landes gelten.

Allerdings kann der Jugendhilfeausschuß hier nur die Empfehlung an die Träger weitergeben. Das letzte Wort zu den Beiträgen haben diese.

Die nächste Ausschußsitzung findet voraussichtlich am 29. April statt.